Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Vernehmlassung Kunst am Bau
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf

Altdorf, 10. Dezember 2023

Vernehmlassung

Verordnung über die Förderung von Kunst am Bau

Sehr geehrter Herr Bildungsdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP Uri hat sich eingehend mit der Verordnung über die Förderung von Kunst am Bau befasst, dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und gibt diese wie folgt ab:

Ausgangslage

Die vorliegende Verordnung basiert auf Artikel 12 des Kulturförderungsgesetzes und soll die finanzielle Unterstützung von Kunst-und-Bau-Projekten bei Neubauten und Sanierungen öffentlicher Gebäude regeln. Kernpunkte der Verordnung sind die Unterstützungsformen, das Verfahren und die Höhe der finanziellen Beiträge geregelt werden.

Nachfolgend nehmen wir zu den einzelnen Punkten Stellung und gliedern diese gemäss dem von der Bildungs- und Kulturdirektion vorgeschlagenen Raster:

A Allgemein

1. Wie beurteilen sie den Verordnungsentwurf im Allgemeinen

Im Grundsatz befürworten wir eine Verordnung über die Förderung von Kunst am Bau, da die Beiträge für Kunst am Bau in der Vergangenheit (z. B. beim Kredit für den Neubau des Kantonsspitals) zu grossen Diskussionen geführt haben. Es macht deshalb Sinn, diese Beiträge separat in einer Verordnung zu regeln, damit nicht bei jedem grösseren Baukredit Diskussionen geführt werden müssen.

2. Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich?

Ja. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert.

B Spezifische Fragen

1. Ist das vorgeschlagene Verfahren für Sie nachvollziehbar und angemessen?
In Artikel 5 ist das Verfahren ausführlich beschrieben. Mit der in Ziffer 3 vorgeschlagenen Zusammensetzung der Jury bei Wettbewerben erscheint der SVP Uri sehr aufwändig. Die Durchführung von Wettbewerben soll nur bei Grossprojekten mit angewendet werden.

2. ist die Höhe des prozentualen Anteils an den anrechenbaren Baukosten für die Beiträge zu Kunst am Bau für Sie nachvollziehbar und angemessen?
Nein. Aufgrund des finanziellen Handlungsspielraum des Kantons Uri sind dessen finanzielle Mittel sorgsam einzusetzen. Wir erachten deshalb die vorgeschlagenen Prozentsätze in Artikel 6 als zu hoch. *Wir schlagen deshalb einen Prozentsatz von 0.25 bis 0.5 Prozent (anstatt 0.5 bis 1 Prozent) vor.*

3. Befürworten Sie die Einführung einer Ober- und Untergrenze für Kunst- und Bau-Projekte?
Ja. Die Beschränkung mit einer Ober- und Untergrenze wird von der SVP Uri befürwortet.

4. Befürworten Sie die Höhe der vorgesehen Ober- und Untergrenzen
Nein. Aufgrund des finanziellen Handlungsspielraum des Kantons Uri sind dessen finanzielle Mittel sorgsam einzusetzen. Die SVP Uri erachtet deshalb die vorgeschlagene Obergrenze in Artikel 6 als zu hoch. *Wir schlagen deshalb eine maximale Obergrenze von CHF 100'000 vor. Die Untergrenze für den Verzicht von CHF 50'000 befürworten wir.*

C Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Keine weiteren Bemerkungen

Abschliessend danken wir Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SVP Uri

Christian Schuler, Fraktionspräsident

Zustellung per E-Mail an: ralph.aschwanden@ur.ch